

Dem Scharfrichter ein Jahrgeld von 192 Franken

Aus der Staatsrechnung des Kantons Zug für das Rechnungsjahr 1817/18

Text: Peter Hoppe, Staatsarchivar



Schwyzer Gulden



Zuger Schilling



französischer Laubtaler

Mangels einer nationalen Währung bestand das umlaufende Geld aus den verschiedensten kantonalen und ausländischen Sorten. Zug selbst prägte 1804 und 1805 nur noch Kleinmünzen, nämlich Rappen und Angster, die zudem nur einen sehr kleinen Teil des kursierenden Kleingeldes ausmachten.

Die Staatsrechnung 1996 des Kantons Zug hat bei einem Aufwand von 630,3 Millionen Franken und einem Ertrag von 632,4 Millionen mit einem Ertragsüberschuss von 2,1 Millionen Franken abgeschlossen. In der Staatsrechnung des Rechnungsjahres 1817/18 standen Ausgaben von 16 622 Franken und 97 Rappen, Einnahmen von 17 268 Franken und 16 Rappen und ein Einnahmenüberschuss von 645 Franken und 19 Rappen zu Buche. Die damaligen Staatsausgaben entsprachen pro Kopf der Bevölkerung – der ganze Kanton zählte keine 14 000 Einwohner! – in etwa einem guten Taglohn; heute dürften sie sich in der Grössenordnung eines guten Monatslohns bewegen.

Wichtigste Einnahmequellen waren die Überschüsse aus dem kantonalen Salzmonopol, die Zölle und Weggelder und die sogenannten Gemeindesteuern. Der Monopolbetrieb Salzhandel erbrachte 1817/18 etwa einen Fünftel der Staatseinnahmen. Die eigentliche Salzhandlung besorgte der obrigkeitliche Salzdirektor in eigener Regie und vor allem auf eigenes Risiko. Der Kanton selbst war – abgesehen vom Einkassieren der Überschüsse – nur für die Salzverträge mit den ausländischen Lieferanten zuständig und für die Fixierung des Verkaufspreises. Einen weiteren Fünftel der Staatseinnahmen erbrachten die Ein- und Ausfuhrzölle – das hoheitliche Recht, Zölle einzuziehen, war immer noch kantonal – und die Weggelder für die Benützung der damals noch einzigen Kantonsstrasse, der Sihlstrasse nach Sihlbrugg, die über den Horgenerberg nach Zürich weiterführte. Im Kanton gab es an zwölf Orten Zollstellen: in der Stadt Zug, in Blickensdorf, an der Sihlbrücke bei Sihlbrugg, in Finstersee, in Hauptsee am Ägerisee, in Steinhausen, in Cham, Bibersee und Rumentikon, an der Reussbrücke bei Sins, in Berchtwil und in Walchwil. Entlohnt wurden die Zöllner mit einem Anteil an den Zolleinnahmen; einzig der Reussbrückenzoll war für eine fixe Summe verpachtet. Die dritte bedeutende Einnahmequelle, die sogenannten Gemeindesteuern, war extremen Schwankungen unterworfen. Trug sie 1817/18 etwas mehr als 10 Prozent zu den Kantonseinnahmen bei (1944 Franken), waren es im vorangehenden Rechnungsjahr über 60 Prozent gewesen (17 496 Franken). Das rührte daher, dass die Erhebung dieser Gemeindesteuern vom Stand der Kantonskasse – ein nennenswertes Kantonsvermögen gab es noch nicht – abhing. War die Kasse leer, errechnete die Standeskanzlei den benötigten Geldbetrag, der dann von der Regierung beschlossen, durch die Zahl der 54 Kantonsräte geteilt und nach Grösse der Ratsvertretung auf die zehn Gemeinden – Neuheim gehörte noch zu Menzingen – umgelegt wurde. Solche Steuerbeschlüsse konnten unter Umständen pro Jahr mehrmals gefasst werden (1816/17 viermal!). Wie die Gemeinden dieses Steuerbetreffnis aufbrachten, war im übrigen ihr Problem.

Jede Staatsrechnung widerspiegelt neben dem Zeitgeist und den jeweiligen Rahmenbedingungen auch die verschiedenen Felder staatlicher Wirksamkeit. Am Beispiel der Staatsausgaben von 1817/18 springt zuerst in die Augen, auf

Einnahme

E. Zoll-Gelder

Kategorie	Bundliche Zollgebühren			Landliche Zollgebühren			Zugische Zollgebühren		
	Franken	Schilling	Gerden	Franken	Schilling	Gerden	Franken	Schilling	Gerden
Kapitel Riefen Zollgebühren in der Stadt Zug	740.	4.	8.	148.	1.	.	592.	3.	8.
Audem Landliche Zollgebühren alle	9.	8.	.	2.	4.	3.	7.	3.	5.
Jacob Metz Zollgebühren für Güter	31.	7.	6.	13.	8.	8.	13.	8.	8.

Ausschnitt aus der handgeschriebenen Staatsrechnung 1817/18: Einnahmen aus den kantonalen Zollstationen

Freundeidgenössische Hilfe

Trotz der bis zum äussersten angespannten Finanzlage liess es sich der Kanton auch damals nicht nehmen, in Notfällen freundeidgenössische Hilfe zu leisten. 1817/18 erhielten die «durch eine Schneelaube verunglückten Einwohner» der Bündner Gemeinde Rueras 64 Franken und die Appenzeller Gemeinde Oberegg 100 Franken an die abgebrannte Kirche.

Kopieren anno 1816/17

Rubrik «Vermischte Auslagen»: «die Kantons Verfassung zwölfmahl abschreiben zu lassen»: 45 Franken

Bärenjagd

Für einen am 28. Juni 1816 auf der Glarner Alp Bachi erlegten Bären zahlte der Kanton Zug dem Jäger ein Schussgeld von 8 Franken.

Weiterführende Literatur

Eine umfassende Analyse zur Entwicklung des zugerischen Staatshaushalts und damit auch der zugerischen Staatsrechnungen der Jahre 1803–1847 bietet die Dissertation von Renato Morosoli: *Zweierlei Erde, Staat und Politik im Kanton Zug 1803–1831/47 nach den Erfahrungen von Ancien Régime und Helvetik*, Zug 1991, S. 427–511.

wie vielen Feldern der Kanton überhaupt nicht tätig war. Es gab keinerlei kantonale Schulen, keine Ausgaben für das Spitalwesen, für die Land- und Forstwirtschaft und für die Volkswirtschaft. Das Zivilstandswesen war noch nicht einmal kantonal, geschweige denn eidgenössisch geregelt. Der Kanton besass mit Ausnahme der Zollhaus-Liegenschaft an der Reussbrücke kein einziges eigenes Gebäude. Die Bauausgaben dienten nach den ausserordentlichen Anstrengungen von 1805 (Erneuerung von Sihlstrasse und Sihlbrücke) und 1808–1811 (neue Reussbrücke bei Sins) dem Strassen- und Brückenunterhalt; ein kantonales Strassenbauprogramm setzte erst ab 1838 ein. Sanitätsausgaben konzentrierten sich stark auf den Kampf gegen Seuchen. Und als einzige Massnahme im sozialen Bereich trug der Kanton die Kosten für Findelkinder, die bei Privatpersonen verdingt wurden; 1817/18 immerhin sieben Fälle. Etwa 40 Prozent der Staatsausgaben entfielen auf die Finanzierung der zugerischen Vertretung bei den eidgenössischen Tagsatzungen und auf die Kosten für Behörden, Kommissionen und das Verwaltungspersonal. Vom Salzdirektor oder von den Zöllnern abgesehen, die auf eigene Rechnung arbeiteten oder direkt aus ihren Einnahmen finanziert wurden, umfasste das Staatspersonal etwa ein Dutzend Beamte und Bedienstete: den Landschreiber und zwei weitere Kanzleibeamte, die die gesamte staatliche Kanzleitätigkeit, also auch die der Gerichte, zu erledigen hatten, den Polizeidirektor und seine fünf Landjäger, die beiden Standesläufer, den Grossweibel, der gleichzeitig auch städtischer Beamter war, und schliesslich den Scharfrichter, der nicht nur für die Vollstreckung der Todesstrafen verantwortlich war, sondern auch andere grausame bzw. schmachvolle Strafen zu vollziehen hatte – sei es die öffentliche Züchtigung eines Delinquenten mit Rutenstreichen auf der Strecke vom Zuger Rathaus bis zur Vorstadt und zurück, sei es die öffentliche Ausstellung auf dem Lasterbänklein beim Rathaus. Letzteres widerfuhr 1817 einem Marionettenspieler, der für seine hungernden Kinder nichts zu essen gehabt hatte und deshalb in Bibersee nächtlicherweile drei Kühe molk, wobei er auf frischer Tat ertappt wurde ...

Mehr als 10 Prozent der Staatsausgaben von 1817/18 (1920 Franken) dienten übrigens dem Schuldendienst, nämlich der Verzinsung und Amortisation einer grossen Anleihe von 38 400 Franken, die der Kanton 1813 bei der Bank Leu in Zürich aufgenommen hatte. In der Tat musste der Kanton Zug bis Anfang der 1820er Jahre buchstäblich von der Hand in den Mund leben, weil ihm jegliche Reserven fehlten. Der massiven Nettoverschuldung stand kein nennenswertes Staatsvermögen gegenüber. Auch in diesem Punkt haben sich die Zeiten geändert.